

Businessplan Komitee 010

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau

en: Concrete, reinforced concrete and prestressed concrete

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Berechnung, Bemessung, konstruktive Durchbildung und Ausführung von Bauwerken und Bauteilen aus unbewehrtem und bewehrtem Beton, Stahlbeton sowie Spannbeton. Es werden Neubau, Erhaltung und Rückbau behandelt.

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Beton ist in der heutigen Zeit eines der meist verwendeten Materialien in der Bauwirtschaft, das für fast alle Arten von Bauwerken angewandt wird. Dank seiner ständigen Weiterentwicklung und seiner großen Anpassungsfähigkeit von mechanischen und physikalischen Eigenschaften wird er für konstruktive und nicht konstruktive Zwecke vom einfachen Wohnbau bis hin zu komplexen, weit gespannten Brückenkonstruktionen angewandt.

Als Beispiel für die überragende Bedeutung werden hier die Straßenbrücken in Österreich erwähnt. Von der Gesamtfläche österreichischer Bundesstraßenbrücken (7,4 km²) entfallen 56% auf Spannbetontragwerke, 39% auf Stahlbetontragwerke und 5% auf Verbund-, Stahl- und Holztragwerke.

Die folgenden Daten belegen, dass die Herstellung des Betons bzw. seiner Bestandteile und deren Verarbeitung zu Baukonstruktionen einen bedeutenden Teil der Bauwirtschaft Österreichs darstellen:

Beton:	12 Mio	m ³ /Jahr
Betonstahl (inklusive Ringmaterial):	700.000	to /Jahr
Zement:	5 Mio	to /Jahr

Betonschalungen vorrangig aus Holz werden für den heimischen Markt und den Export erzeugt.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Fachbereich Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Bauträger
- Ziviltechniker und technische Büros
- Behörden & Ämter
- Betriebe der Bauindustrie
- Gewerbliche Betriebe wie zB Baumeister
- Prüfstellen
- Fachschulen, höhere technische Lehranstalten, Fachhochschulen und Universitäten
- Gutachter und Sachverständige

II.1.3 Marktstruktur

In Österreich sind in Bauindustrie und Baugewerbe derzeit etwa 270 000 Personen beschäftigt. Dies entspricht etwa 4 bis 5 % der Beschäftigten in Österreich. Da beinahe alle Baukonstruktionen zumindest zu einem Teil aus Beton erstellt werden, ergibt sich, dass beinahe alle Ziviltechniker und Bauplaner sowie die meisten Ausführenden in ihrem Beruf mit dem Betonbau zu tun haben und daher durch die Arbeit des Ausschusses direkt oder indirekt betroffen sind.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die in nationale ÖNORMEN umzusetzenden Europäischen Normen und die damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen sind heute die wesentlichen Herausforderungen für die Experten des Komitees. Die europäische Normung soll sowohl den Stand der Technik festlegen, als auch die Wirtschaftlichkeit von Betonkonstruktionen zu erhöhen. Die Kompatibilität gegenüber anderen Baumaterialien für die gleiche Verwendung einerseits und zwischen verschiedenen Herstellern des gleichen Produktes andererseits soll verbessert werden.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig. Diese Rechtsträger bedienen sich der ÖNORMEN zur Umsetzung ihrer Anliegen.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die durch die Anwendung der ÖNORMEN erzielte Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit ist eine unverzichtbare Grundlage für die Volkswirtschaft Österreichs.

Die hohe Lebensdauer von Betonbauwerken trägt zur nachhaltigen Nutzung und Schonung der Ressourcen bei, wobei nach Ende der Lebensdauer eine Wiederaufbereitung (Recycling) möglich ist.

Da Bauteile aus Beton für die Errichtung von Infrastrukturbauten und Produktionsstätten unerlässlich und unverzichtbar sind, stellen sie eine Grundlage für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anderer Sparten und eine Voraussetzung für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Österreichs dar.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Durch standardisierte Produkte mit entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung können Personen- und Sachschäden minimiert und Konsumentenwünsche befriedigt werden.

II.2.4 Technische Faktoren

Die Betontechnologie hat in den meisten europäischen Ländern eine mehr als hundertjährige Tradition unter verschiedenen wirtschaftlichen, gesetzlichen, technischen und geografischen Bedingungen. Außerdem hängen die Eigenschaften der Bestandteile von Beton oft stark von regionalen Gegebenheiten ab. Dies erfordert sehr differenzierte und oft flexible Systeme von technischen Spezifikationen und Messungen im Zusammenhang mit Herstellung und Kontrollverfahren, um die geforderte Leistung für jede Anwendung erbringen zu können.

In den verschiedenen europäischen Ländern haben sich aus diesen Gründen unterschiedliche, in sich aber ausgewogene nationale technische Regeln im Bereich der Betonbauwerke entwickelt.

Der Mangel an gleichlautenden Anforderungen und Prüfmethode n verlangt oft schwierige und langwierige Verhandlungen in den betreffenden europäischen Ausschüssen, um Einigung zwischen den Interessen der verschiedenen Mitgliedsländer zu erzielen und um ein neues harmonisiertes Normenwerk zu schaffen, dem alle betroffenen Mitglieder zustimmen. In der Folge stoßen die europäischen Normen bei den Normanwendern oft auf wenig Akzeptanz, da sie, infolge des mühsamen Einigungsprozesses meist sehr kompliziert sowie umfangreich abgefasst sind.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Der Abbau der nichttarif arischen Handelshemmnisse kann nicht allein durch die europäische Normung erfolgen. Die nationale Rechtsgrundlagen sind zu beachten.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Die reinen ISO-Mitgliedsländer sehen in der europäischen Normung durch CEN eine Marktabschottung und verstärken ihren Einfluss auf ISO-Ebene.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

II.3.1.1 Qualitätsziele

Den interessierten Kreisen ist ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen, das an den Stand der Technik optimal angepasst ist.

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerkes wird der notwendige Informationsfluss zu betroffenen Komitee´s sichergestellt.

Die Entwicklung der europäischen und internationalen Normung wird auch im Hinblick auf nationale Qualitätsansprüche bewertet.

II.3.1.2 Operative Ziele

Der Bedarf an nationalen Restnormen ist spätestens bei CEN-Umfrageverfahren zu europäischen Normen festzustellen.

Nationale Vorworte zu europäischen Normen müssen spätestens nach dem CEN-Abstimmungsverfahren fertig gestellt sein.

Die Aktualität der bestehenden Normen ist einmal jährlich zu überprüfen und das Arbeitsprogramm zu erstellen.

Zumindest aber einmal jährlich, ist eine Durchsicht des Verteilers durchzuführen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Zur Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen ist die ausgewogene Besetzung mit Mitarbeitern bei Arbeitsbeginn an neuen Normvorhaben umgehend, sonst mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Engagement, Fachwissen, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und eine entsprechende Ausstattung für die digitale Kommunikation und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit sind bei Aufnahme neuer Mitarbeiter im Komitee prioritäres Kriterium.

Die Mitarbeiter des Komitee´s leisten durch ihre Beziehungen zu Wirtschaftsverbänden oder Betrieben aktive Unterstützung, um die finanzielle Basis für Delegierte auf CEN- und ISO-Ebene zu erreichen.

Die Universitäten und Forschungseinrichtungen tragen durch den im Bauwesen besonders wichtigen und aufwendigen Innovationstransfer wesentlich zur Normungsarbeit bei.

In neuen Normungsbereichen sind mit den wichtigsten Interessensgruppen die notwendigen Kontakte durch den Komitee-Vorsitzenden und das TC-Sekretariat herzustellen. Des Weiteren ist der Nutzen dieser Regelsetzung darzulegen und ein Zeitplan bis zur Veröffentlichung der Normen zu erstellen.

Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm eine vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen in einer Restnorm zu veröffentlichen. Diese Restnorm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen des Normanwenders möglichst gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm.

Um die nationalen Interessen bestmöglich einbringen zu können, richtet sich das Bemühen der Komitee-Mitarbeiter verstärkt auf Lobbying durch Pflege der Kontakte zu anderen Delegationen und europäischen bzw internationalen Verbänden und Behörden.

II.3.3 Risikoanalyse

Nachfolgend werden anhand der so genannten „PESTLI“-Faktoren jene Ereignisse beschrieben, welche die Komitee-Arbeit ungünstig beeinflussen, verzögern oder auch zum Abbruch bringen können.

II.3.3.1 Politische Faktoren (P)

Widerstand gegen den gemeinsamen Markt in Europa durch nationale Normen

Ausweitung des gemeinsamen Marktes in Europa durch die Einbeziehung weiterer Mitgliedsländer in die EU:

- Mögliche Änderungen der Abstimmungsregeln im CEN können weniger Einflussnahme auf Entscheidungen nach sich ziehen.
- Erschwernisse bei der Konsensfindung können zu Verzögerungen oder zum Abbruch einzelner Normungsvorhaben führen.

II.3.3.2 Wirtschaftliche und soziale Faktoren (E, S)

- Die Delegierten bei CEN und/oder ISO könnten, mangels einer ausreichenden Finanzierung, ihren Tätigkeiten nicht mehr im erforderlichen Maß nachkommen.
- Durch andere Prioritätensetzung können Mitarbeiter und Delegierte nicht im erforderlichen Umfang der Normungsarbeit nachkommen.

II.3.3.3 Technische Faktoren (T)

Die Betontechnologie hat in den meisten europäischen Ländern eine mehr als hundertjährige Tradition unter verschiedenen wirtschaftlichen, gesetzlichen, technischen und geografischen Bedingungen. Außerdem hängen die Eigenschaften der Bestandteile von Beton oft stark von regionalen Gegebenheiten ab. Dies erfordert sehr differenzierte und oft flexible Systeme von technischen Spezifikationen und Messungen im Zusammenhang mit Herstellung und Kontrollverfahren, um die geforderte Leistung für jede Anwendung erbringen zu können.

In den verschiedenen europäischen Ländern haben sich aus diesen Gründen unterschiedliche, in sich aber ausgewogene nationale technische Regeln im Bereich der Betonbauwerke entwickelt.

Der Mangel an gleichlautenden Anforderungen und Prüfmethode verlangt oft schwierige und langwierige Verhandlungen in den betreffenden europäischen Ausschüssen, um Einigung zwischen den Interessen der verschiedenen Mitgliedsländer zu erzielen und um ein neues harmonisiertes Normenwerk zu schaffen, dem alle betroffenen Mitglieder zustimmen. In der Folge stoßen die europäischen Normen bei den Normanwendern oft auf wenig

Akzeptanz, da sie, infolge des mühsamen Einigungsprozesses meist sehr kompliziert sowie umfangreich abgefasst sind.

II.3.3.4 Rechtliche Faktoren (L)

Nationale Rechtsgrundlagen stehen im Widerspruch zu jenen der EU:

- Der Abbau der nichttarifrischen Handelshemmnisse kann durch die europäische Normung allein nicht erfolgen.

II.3.3.5 Internationale Faktoren (I)

Die reinen ISO-Mitgliedsländer sehen in der europäischen Normung durch CEN eine Marktabstottung und verstärken ihren Einfluss auf ISO-Ebene.

III. Arbeitsprogramm

III.1 Nationale ÖNORM-Projekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen

▪ ÖNORM-Nummer	B 4710-1	
▪ Art des Normvorhaben	Überarbeitung	aktuelle Ausgabe: 2007-10-01
▪ ÖNORM-Titel	Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität – Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton	
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Die vorliegende ÖNORM gilt für Normal- und Schwerbeton, der für Ortbetontragwerke, für vorgefertigte Bauteile sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird. Der Beton kann als Baustellenbeton, als Transportbeton oder in einem Werk für Betonfertigteile hergestellt werden.	
▪ Verweise auf internationale Normen, die als Grundlage herangezogen werden	ÖNORM EN 206, Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	
▪ Neues Normvorhaben seit	2014-08-01	
▪ Plandatum für ÖNORM-Entwurf	2016-05-01	
▪ Plandatum für Veröffentlichung der ÖNORM	2016-12-01	
▪ Anmerkungen	ÖNORM B 4710-1 umfasst in Österreich die Bestimmungen für Normal- und Schwerbeton nach ÖNORM EN 206.	

▪ ÖNORM-Nummer	B 4710-2	
▪ Art des Normvorhaben	Überarbeitung	aktuelle Ausgabe: 2008-09-01
▪ ÖNORM-Titel	Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität – Teil 2: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für gefügedichten Leichtbeton mit einer Mindesttrockenrohdichte von 800 kg/m ³	
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Die vorliegende ÖNORM gilt für gefügedichten Leichtbeton, der für vorgefertigten Bauteilen und für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird. Der Beton kann als Transportbeton oder in einem Werk für Betonfertigteile hergestellt werden.	
▪ Verweise auf internationale Normen, die als Grundlage herangezogen werden	ÖNORM EN 206, Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	
▪ Neues Normvorhaben seit	2014-08-01	
▪ ÖNORM-Entwurf	2016-12-01	
▪ Veröffentlichung der ÖNORM	2017-06-01	
▪ Anmerkungen	ÖNORM B 4710-2 umfasst in Österreich die Bestimmungen für gefügedichten Leichtbeton nach ÖNORM EN 206.	

▪ ÖNORM-Nummer	B 4710-3	
▪ Art des Normvorhaben	Neuerstellung	–
▪ ÖNORM-Titel	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Teil 3: Nationale Anwendung der Prüfnormen für Beton und seiner Ausgangsstoffe	
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist anzuwenden für die Prüfung von Normalbeton und Schwerbeton gemäß ÖNORM B 4710-1. Wenn für die Prüfung von Leichtbeton nach ÖNORM B 4710-2 keine eigene Norm zur Verfügung steht, ist diese ÖNORM sinngemäß anzuwenden. Diese ÖNORM regelt die Durchführung der jeweils anzuwendenden Prüfverfahren..	
▪ Verweise auf internationale Normen, die als Grundlage herangezogen werden		
▪ Neues Normvorhaben seit	2016-02-15	
▪ Plandatum für ÖNORM-Entwurf	2017-02-01	
▪ Plandatum für Veröffentlichung der ÖNORM	2017-10-01	
▪ Anmerkungen		

III.2 Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen 	CEN/TC 104 „Beton und verwandte Produkte“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme) 	Aktive Teilnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen 	CEN/TC 250 SC 02 „Design of concrete structures“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme) 	Aktive Teilnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen 	ECISS 104 „Concrete reinforcing and prestressing steels“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme) 	Aktive Teilnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen 	ISO/TC 071 „Concrete, reinforced concrete and pre-stressed concrete“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme) 	Keine Teilnahme